

15.03.2018 SR: Beschluss Haushaltssatzung und Finanzplan
15.03./16.3.2018 Anzeige HH-Satzung bei Kommunalaufsicht
21.03.2018 Eingangsbestätigung LRA
09.04.2018 Zulassung der vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung
09.04.2018 Ausfertigung der HH-Satzung
20.04.2018 Öffentliche Bekanntmachung im Anzeiger 4/2018

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061
2018

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2018	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2018	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	14
Entwicklung Vermögenshaushalt	23
4. Einschätzung der Kassenlage	26
5. Stellenplan	27
6. Finanzplanung	27
Finanzplan	27
Investitionsprogramm	31
Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2016	32
Verwaltungshaushalt	VWH ..33
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..44
Sammelnachweise	
SN 40 Personalkosten	SN ..51
SN 50 Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	SN ..53
SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	SN ..55
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..57
2. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..58
3. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..62
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..64
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..65
Stellenplan	
Beamte	SP ..66
Beschäftigte	SP ..66
Zusammenstellung	SP ..66
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	67
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	68
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	68
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	69
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	70
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	71
Finanzplan nach Arten	FP ..82
Finanzplan nach Aufgaben	84
Lagebericht RWG mbH 2016 und Jahresabschluss 2016	85

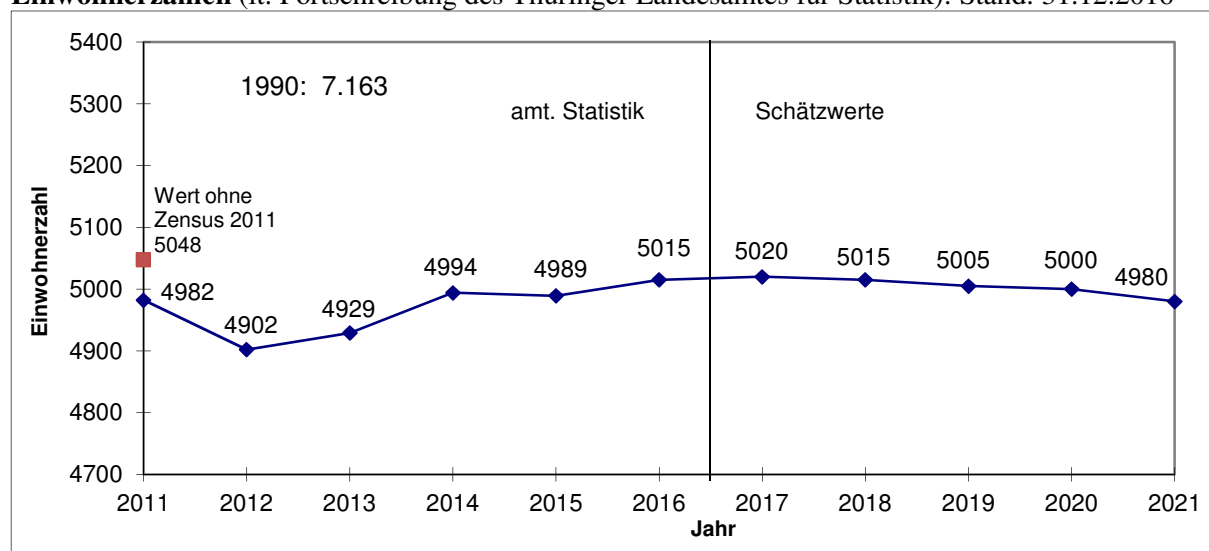
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2017) beträgt 1918 ha.

Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

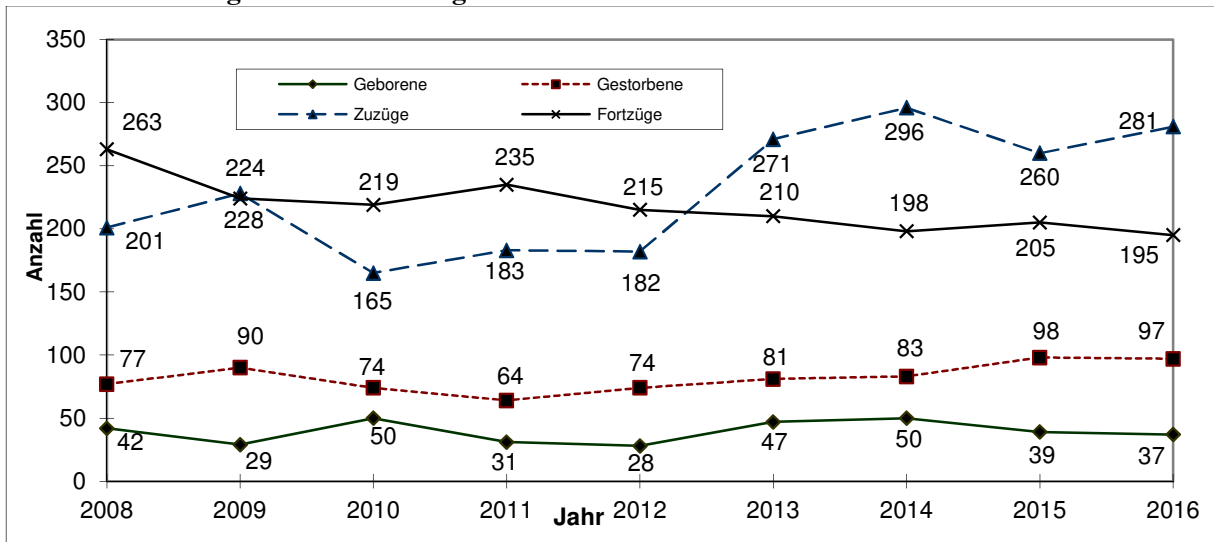
	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2016



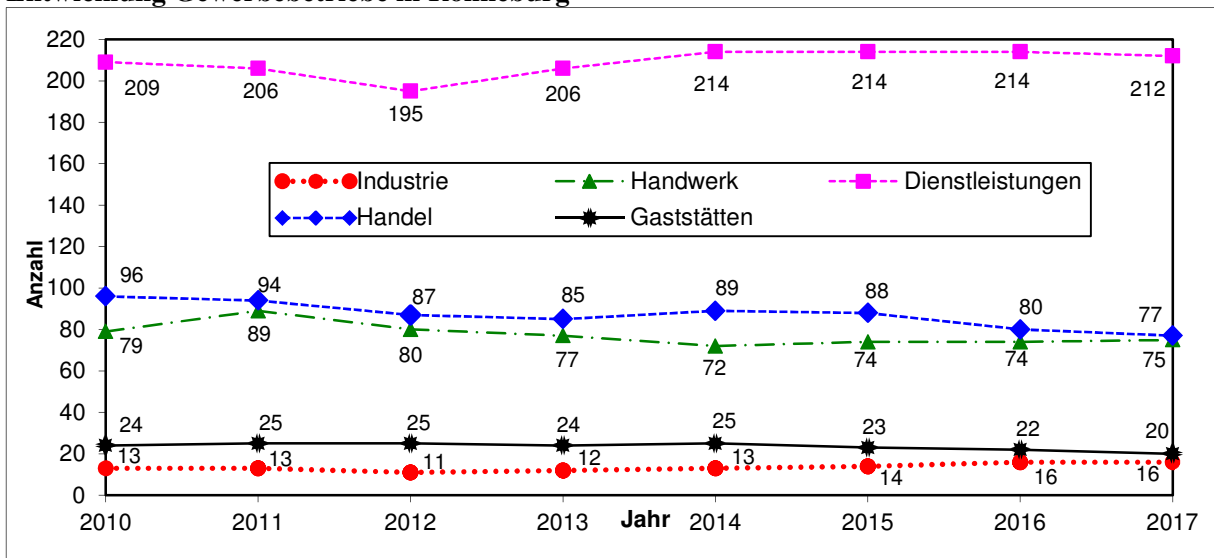
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2016 5.015 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes, Weida und der EG Langenwetzendorf die fünft größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2016 insgesamt 99.717 Menschen (Vorjahr: 101.114). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.148 Einwohner bzw. 30 % gesunken. Der Zensus 2011 hat der Stadt einen Einwohnerrückgang um 66 Einwohner beschert. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 27 Einwohner = + 0,55 %). Dieser Trend hat sich bis 2016 fortgesetzt. In 2016 hat die Stadt Ronneburg wieder über 5.000 Einwohner gehabt. Die 5.015 Einwohner zum 31.12.16 setzten sich aus 2.590 weiblichen Einwohnern und 2.425 männlichen Einwohnern zusammen. In der mittelfristigen Planung wird von einer leicht steigenden bzw. relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.16.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

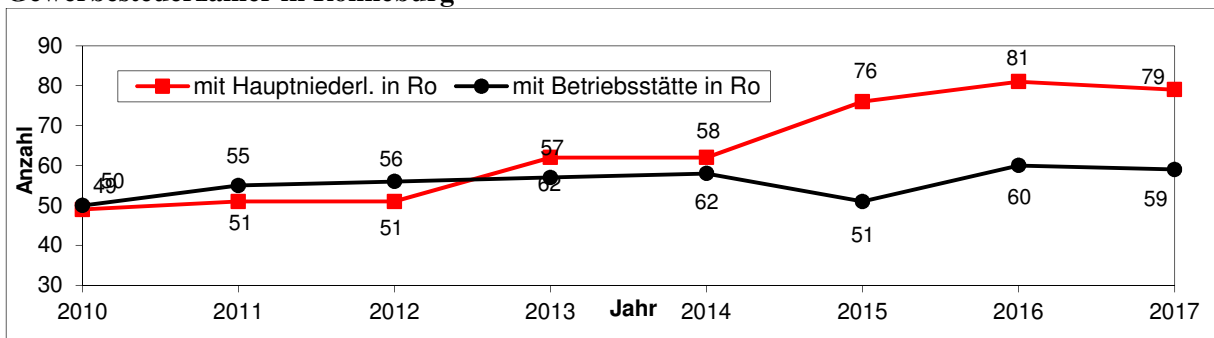


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = +86 ist erneut deutlich positiv und ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Diesem positiven Saldo ist letztlich der positive Gesamtrend zu verdanken. Die Geburtenzahl ist mit 37 Geburten in 2016 wieder unter den langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 39 Geburten/Jahr) gesunken. Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 60 ist erneut gestiegen. Nur in 2009 war die Differenz in den letzten Jahren mit -61 noch größer.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	7.190.430,-- €	
in den Ausgaben mit	7.190.430,-- €	
<u>und im Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	8.230.540,-- €	
in den Ausgaben mit	8.230.540,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 465.800,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

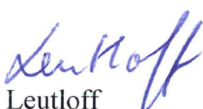
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Ronneburg, den 09.04.2018


Leutloff
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 4/2018 vom 20.04.2018

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2018

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „u“- Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

- a) Die Ausgaben in den einzelnen Sammelnachweisen (SN 40 Personalausgaben, SN 50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 65 Bürobedarf) sind gemäß § 18 (1) GemHV gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben in den einzelnen Unterabschnitten, die in der Spalte „Erläuterung“ einem „g“- Vermerk haben, werden als für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsnummer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsnummer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und bei uns vierte Zahl der Gliederungsnummer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsnummer):

- | | |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 2 | Schulen |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz |
| 4 | Soziale Sicherung |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsnummer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsnummer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und bei uns vierte und fünfte Zahl der Gruppierungsnummer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- | | |
|---|---|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Ausgabearten

- | | |
|-----|--|
| 4 | Personalausgaben |
| 5/6 | sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand |
| 7 | Zuweisungen / Zuschüsse |
| 8 | sonstige Finanzausgaben |
| 9 | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH) |

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „6300.008.95042“ verdeutlicht:

6300	Gliederungsnummer für den Unterabschnitt (UA) hier: Gemeindefahrten	
.008	Vorhabensnummer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95042	Gruppierungsnummer für die UGr.	hier: Straßenbau Mozartstraße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Ver-

pflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
12	Sitzungsdienst	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
20	Kämmerei, Versicherung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
21	Stadtkasse, Buchhaltung		
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

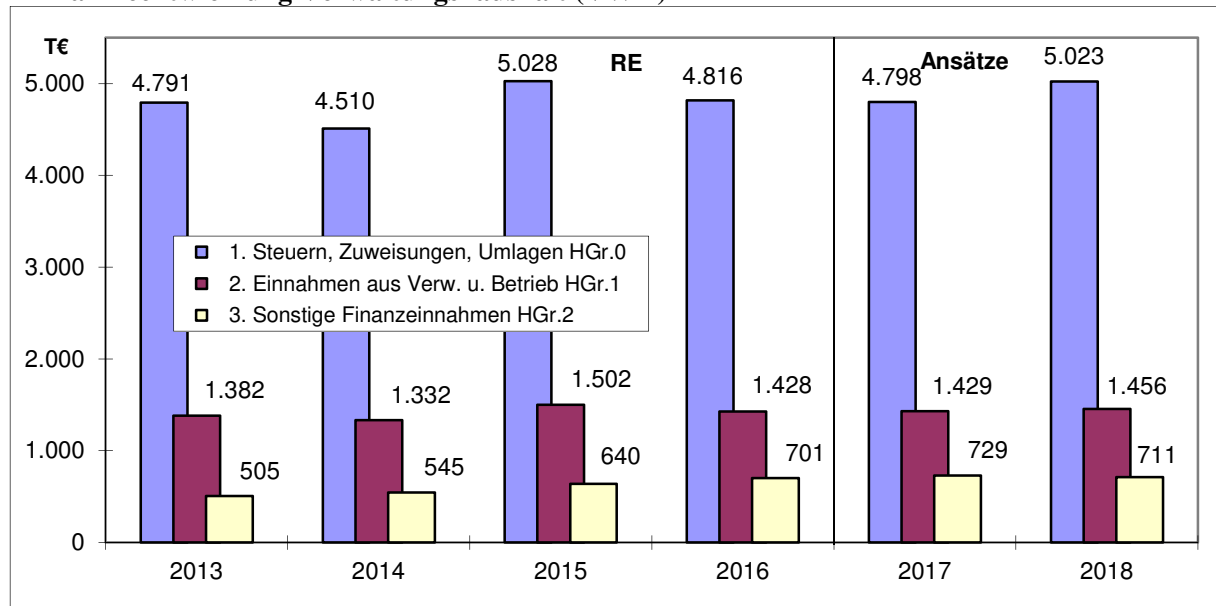
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	4.791	4.510	5.028	4.816	4.798	5.023
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.382	1.332	1.502	1.428	1.429	1.456
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	505	545	640	701	729	711
Summen	6.678	6.388	7.170	6.946	6.956	7.190
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.351	1.097	1.342	814	387	454
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	51	273	951	178	806	1.032
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	155	115	159	148	225	243
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	267	444	167	595	821	1.236
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	5.687	0	0	708	668	5.047
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	6	53	6	71	230	190
7. Sonstige Einnahmen des VMH	3	11	0	115	57	30
Summen	7.518	1.993	2.625	2.628	3.194	8.231

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2013, 2016, 2017 und 2018 handelte es sich um Umschuldungen.

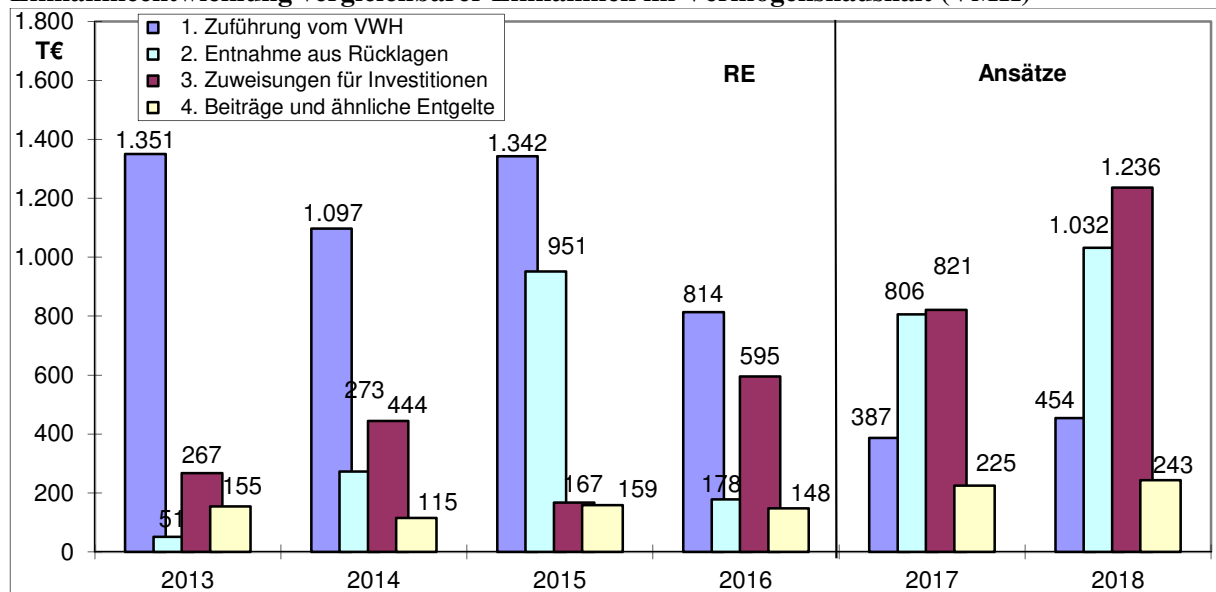
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 4,69 %. Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich leicht um 1,92 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** verringern sich leicht gegenüber dem Vorjahr um 2,55 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 3,36 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



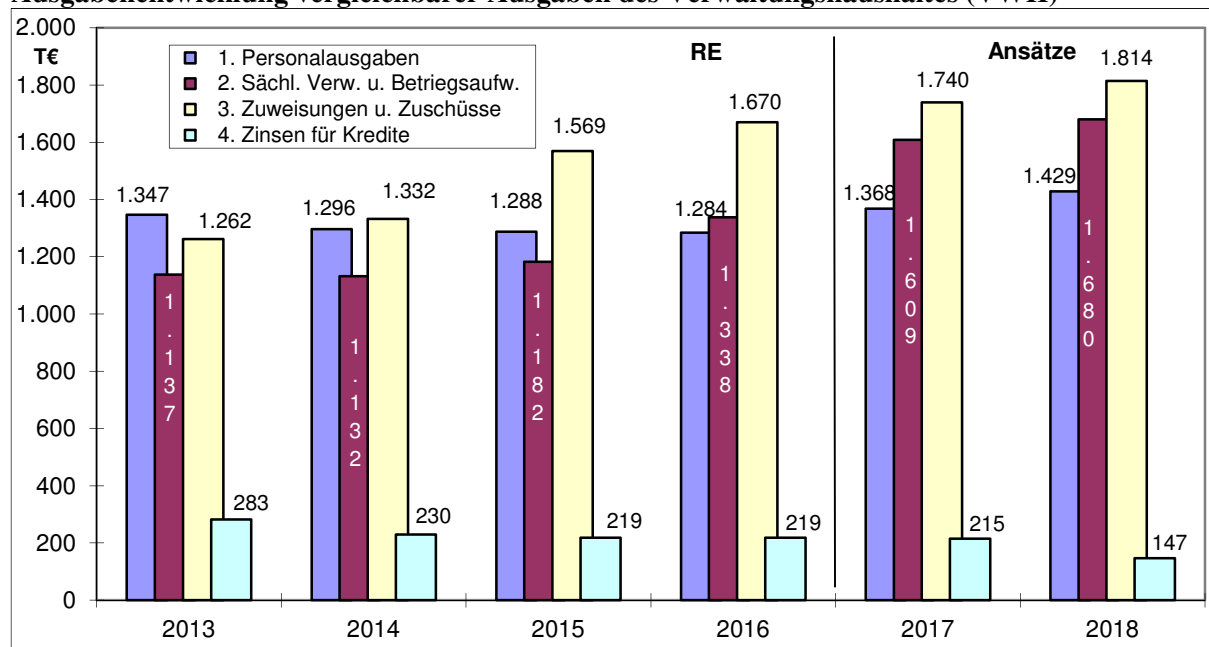
Dem VMH kann 2018 ein Betrag in Höhe von 454 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 104 T€). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2017) die Entnahme aus der Rücklage. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Dies ist angesichts der sehr guten Einnahmesituation erwähnenswert. In wirtschaftlich guten Zeiten sollte es eigentlich möglich sein, die Rücklage aufzufüllen um dann in schwierigen Situationen eine Reserve zu haben. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 1,2 Mio. € entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 wird die zweite Rate der **Straßenausbaubeiträge** mit 243 T€ eingeplant. Für das Abrechnungsgebiet Raitzhain sind noch keine Beitragsbescheide verschickt wurden. Hier ist die Stadt immer noch in Verzug. Normalerweise wäre die erste Rate für Raitzhain am 30.01.2017 fällig gewesen. Die Bescheide müssen umgehend erstellt werden.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.347	1.296	1.288	1.284	1.368	1.429
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.137	1.132	1.182	1.338	1.609	1.680
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	1.262	1.332	1.569	1.670	1.740	1.814
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	283	230	219	219	215	147
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.351	1.097	1.342	814	387	454
6. Sonstige Finanzausgaben	1.299	1.300	1.570	1.622	1.638	1.666
Summen	6.678	6.388	7.170	6.946	6.956	7.190
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	313	12	232	56	182	456
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	654	973	1.590	1.290	1.769	2.216
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	413	398	401	367	370	349
4. Sonstige Ausgaben	6.138	610	403	915	874	5.209
Summen	7.518	1.993	2.625	2.628	3.194	8.231

Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten 2013, 2016, 2017 und 2018 sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

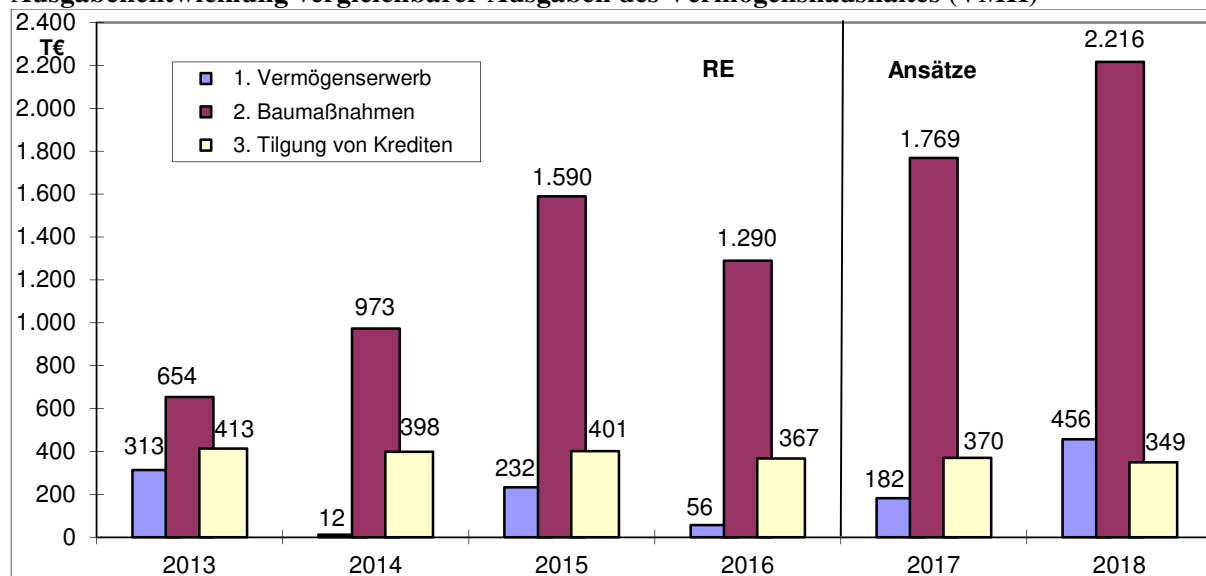
Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 4,5 % (+ 61 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan und die geplante Tarifsteigerung von ca. 3 % ab März. Darüber hinaus entsteht ein höherer Bedarf durch ein weiteres Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft. Weiterhin soll im Bauamt für 6 Monate eine Kraft eingestellt werden. Die Personalkosten sind sehr eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr erneut kräftig um 4,4 % bzw. um 71 T€. Dabei verringern sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (- 51 T€). Im Vorjahr waren noch 100 T€ für die Reparatur des Wasserschadens an der Weidaer Str. eingeplant, die in 2018 nicht mehr anfallen. Ebenso fallen die 25 T€ für Sanierungsarbeiten an der Kita „Regenbogenland“, die 2017 eingeplant waren in 2018 nicht mehr an. Für die Fußboden-Rissanierung in der Bogenbinderhalle werden 20 T€ eingeplant. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöht sich wegen steigenden Reinigungskosten um ca. 9 T€. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) erhöhen sich kräftig um ca. 100 T€ (+42 %). Hauptursache sind hier die Kosten für den verlorenen Rechtsstreit in der Sache Wasserkaskade, die im Haushalt mit 80 T€ eingeplant wurden. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich um 4,3 % (+75 T€) gegenüber dem Vorjahr, was vor allem mit höheren Zuweisungen für die Kinderbetreuung zusammen hängt (+109 T€). Einsparungen gibt es hingegen bei der Schulumlage (-12 T€). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die

größte Ausgabeposition im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** reduzieren sich erheblich um 68 T€ (-31,6 %), da im September einige Zinsbindungen auslaufen und von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden kann. Weitere Erläuterungen für die Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)



Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 275 T€ auf 456 T€ (+151 %). Einerseits erhöhen sich die Aufwendungen für den Grunderwerb (+177 T€). Zum anderen erhöht sich der Ansatz für den Erwerb beweglicher Sachen (+98 T€). Größte Position ist hier der Erwerb eines Multicars (125 T€). Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 2.216 T€ bereitgestellt. Größte Position ist weiterhin die Sanierung des Schlosses (1.074 T€). Enthalten sind hier Mittel für das Haus der Integration, die jedoch erst in Anspruch genommen werden können, wenn der entsprechende Fördermittelbescheid vorliegt. Weiterhin eingeplant sind: Erschließung Industriegebiet 260 T€, Erschließung Distelburg (110 T€), das Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020 (393 T€) und Straßenbau Raitzhain (144 T€), um die größten Baumaßnahmen zu nennen. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2018 auf 349 T€ belaufen.

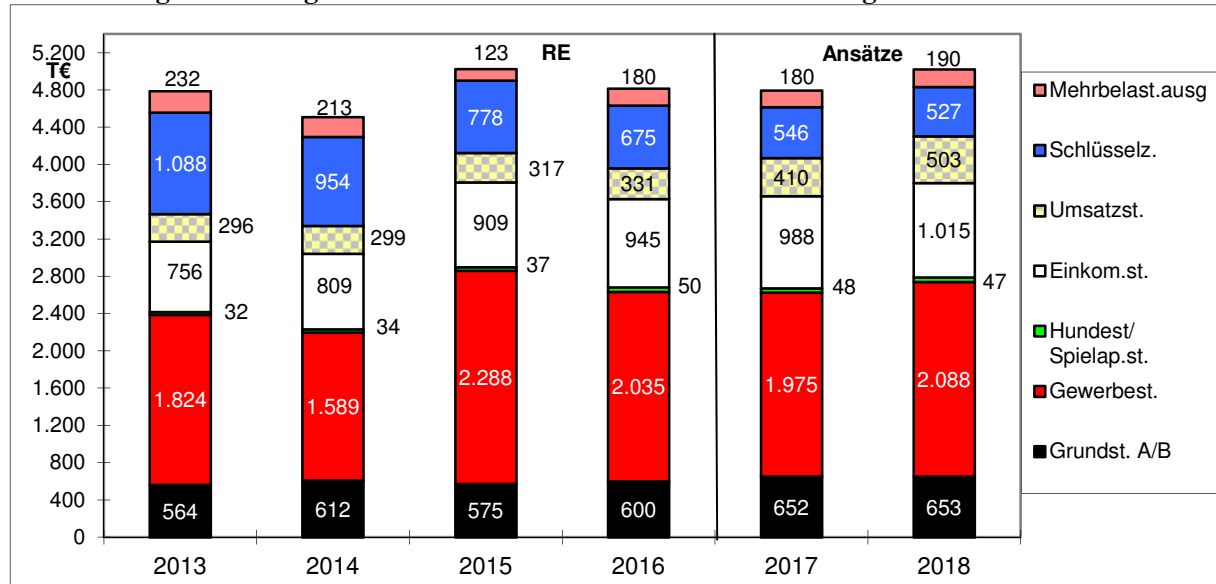
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	11	11	12	11	11
2. Grundsteuer B	553	601	564	589	641	642
3. Gewerbesteuer	1.824	1.589	2.288	2.035	1.975	2.088
4. Spielapparatesteuer	22	21	23	26	25	24
5. Hundesteuer	9	13	14	24	23	24
Summen	2.420	2.235	2.900	2.685	2.675	2.789
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	756	809	909	945	988	1.015
2. Schlüsselzuweisungen	1.088	954	778	675	546	527
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	232	213	123	180	180	190
4. Umsatzsteueranteil	296	299	317	331	410	503
Summen	2.371	2.275	2.128	2.131	2.123	2.235
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.101	1.131	1.311	1.403	1.459	1.476
2. Schulumlage	250	261	304	312	291	279
3. Gewerbesteuerumlage	194	142	244	215	175	185
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	98	103	83	124	91	97
Summen	1.643	1.637	1.942	2.053	2.016	2.037
A + B / C	3.148	2.873	3.086	2.763	2.782	2.986

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2018 ca. 204 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2017. Sowohl die eigenen Steuereinnahmen (+114 T€) als auch die Zuweisungen (+112 T€) erhöhen sich. Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (+22 T€).

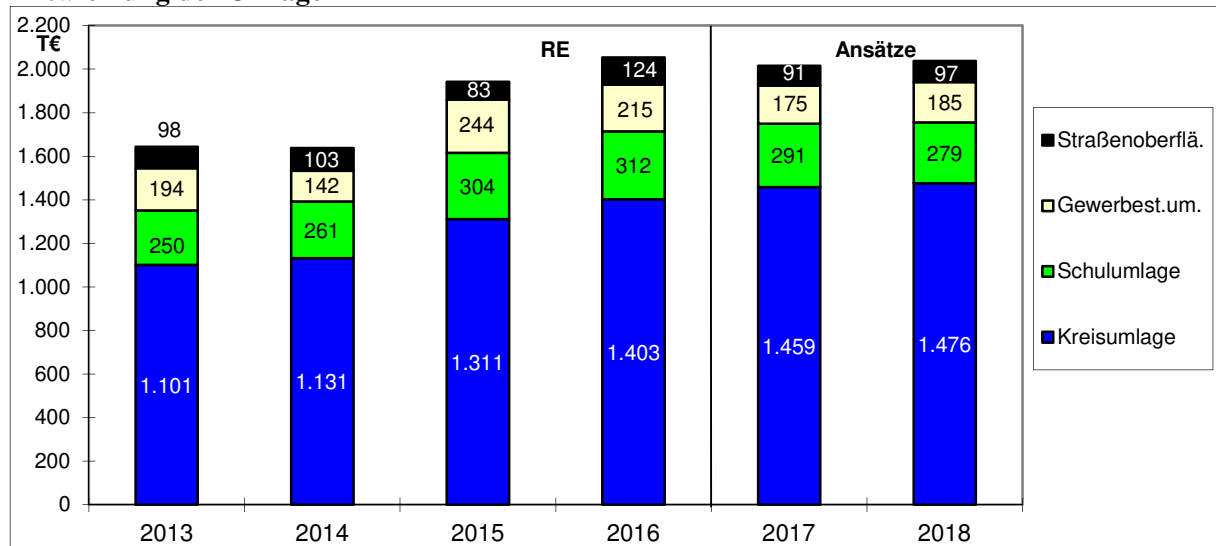
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Dabei erhöhen sich die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielaparatesteuer) erneut kräftig um 4,5 %. Auch die Finanzzuweisungen steigen kräftig um 5,25 %. Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 55,5 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+5,7 %) wird ein sehr hoher Ansatz gebildet. Die Erhöhung resultiert aus der guten wirtschaftlichen Situation. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+2,8 %) steigt ebenfalls aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dies trifft auch auf die **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (+22,7 %). Die **Schlüsselzuweisungen** gehen weiter um 3,5 % (-19 T€) zurück. Dies hängt mit Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich zusammen. Im KFA wurde die Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung) zugunsten der großen Städte verändert. Die großen Einheiten erhalten in Zukunft mehr Schlüsselzuweisungen zu Lasten der kleinen Einheiten. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) erhöht sich um ca. 5,5 % auf 190 T€. In 2018 und 2019 enthält dieser eine Kompensation für die Änderung der Hauptansatzstaffel in Höhe von 19 T€).

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich um ca. 1 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 28,33 % (Vorjahr 29 %). Die **Kreis- und Schulumlage** erhöht sich trotz eines gleichbleibenden Umlagesatzes (Summe 41,38 %) aufgrund einer höheren Umlagekraft der Stadt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr (+ 5,4 T€). Mit insgesamt 1,755 Mio. € betragen sie 24,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2018 35%. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Umlage erhöht sich um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr.

3. Zum Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltsplanung 2018 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2017. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 204 T€. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Gewerbesteueransatz zurückzuführen (+113 T€). Der Ansatz ist sehr hoch und unterstellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft.

Der Haushaltsausgleich für 2018 gestaltete sich erneut äußerst schwierig. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt zunehmend eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind. Auch wurden im „Grenzbereich“ freiwillige/pflichtige Aufgaben Lösungen umgesetzt, die den Haushalt auf Dauer erheblich belasten (z.B. Neubau Krippe Krümelburg, Zuschuss 242 T€ in 2018, Anschaffung GIS-System 18,3 T€ Aufwendungen in 2016, jährliche Softwarepflege ca. 10 T€). Hinzukommen Aufwendungen für zahlreiche Planungen, Konzepte, Gutachten, Prüfungen usw. die ebenfalls finanziert werden wollen. Nicht zu verschweigen sind auch die vielen „Befindlichkeiten“ oder „Wünsche“ einzelner Bereiche für den Haushalt. Als Beispiel sei hier nur die Feuerwehr genannt, die ebenfalls versucht alle möglichen Anschaffungen im Haushalt durchzusetzen unabhängig der Fragen ob notwendig oder sinnvoll. Und zu guter Letzt sind die vielen wünschenswerten Investitionsvorhaben zu nennen, von denen im Haushalt nur einige darstellbar sind und dies auch nur, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden. Ein Beispiel hierfür ist das geplante Haus der Generationen im Schloss, was nur bei einer 90 prozentigen Förderung möglich ist.

All diese Punkte führten dazu, dass im 1. Entwurf im Verwaltungshaushalt keine nennenswerte freie Spitze ausgewiesen werden konnte. Im Vermögenshaushalt hätte der Stand der Rücklage schon im Jahr 2018 nicht ausgereicht, geschweige denn in den anderen Jahren.

Von den Mittelanmeldungen wurden deshalb in den Beratungen der Verwaltung und der Ausschüsse erhebliche Mittel gekürzt bzw. verschoben. Im Ergebnis konnte der Haushaltsausgleich 2018 erreicht werden.

Die Haushaltssituation der Stadt ist nach wie vor angespannt. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch leicht verbessert. Die gegenüber dem Vorjahr erneut bessere Finanzausstattung wird allerdings teilweise durch höhere Ausgaben aufgezehrt. Konnte in 2017 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 387 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2018 eine deutlich höhere Zuführung in Höhe von 454 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 369 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2018 über eine freie Finanzspitze von 104 T€. In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden.

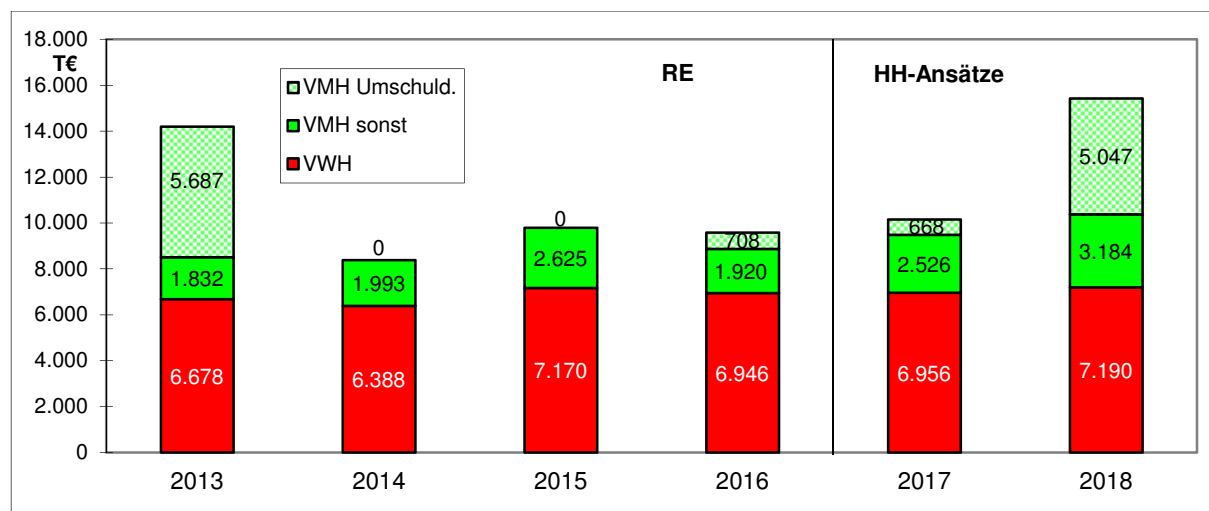
Aufgrund dieser Finanzsituation ist für investive Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2018 nur bedingt Raum. Schwerpunkt bilden erneut die Sanierung des Schlosses und der Straßenbau entsprechend dem Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020. Konnten in 2017 die Beitragsbescheide für das Abrechnungsgebiet Ronneburg verschickt werden, so ist die Bescheid Erstellung für das Abrechnungsgebiet Raitzhain immer noch nicht erfolgt. Dies hängt zwar auch damit zusammen, dass die Kommunalaufsicht aufgrund einer Beschwerde die Zulässigkeit erst geprüft hat. Diese Frage ist seit Oktober 2017 jedoch geklärt. Mittlerweile sind für Raitzhain zwei Fälligkeiten verstrichen: 30.01.2017 und 30.01.2018. Da bereits am 30.01.19 die nächste Rate fällig ist kann es gut möglich sein, dass die Bürger von Raitzhain innerhalb eines halben Jahres drei Raten zu zahlen haben. Dies wird viel Unmut in

der Bevölkerung erzeugen. Andererseits ist die Stadt aber auch schon mit ca. 27 T€ in Vorleistung gegangen, so dass auf die Beiträge ohne einen finanziellen Schaden für die Stadt auch nicht verzichtet werden kann. Die Straßenausbaubeitragsbescheide für Raitzhain müssen nunmehr umgehend erstellt und verschickt werden. An weiteren Investitionsvorhaben sind noch folgende größere Maßnahmen geplant: Erschließung Distelburg und Industriegebiet, verschiedene Grunderwerbe und Erwerb eines Mulitcars.

Konnten in 2017 die Auswirkungen der Gebietsreform noch nicht abgeschätzt und somit im Haushalt noch nicht berücksichtigt werden, so ist dieses Thema mit der Feststellung der Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes nunmehr erstmal vom Tisch. Völlig unverständlich ist jedoch die Verdoppelung der „Hochzeitsprämie“ auf nunmehr 200 €/Einwohner für freiwillige Zusammenschlüsse. Hier wird erneut eine große Ungleichbehandlung von Kommunen durch den Freistaat betrieben.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2013, 2016, 2017 und 2018 enthalten Umschuldungen (5.693 T€, 708 T€, 668 T€, 5.047 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf 7.190 T€. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich durch die geplanten Umschuldungen erheblich um 158 % auf 8.231 T€. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 15.421 T€ (+5.271 T€) gegenüber Vorjahr.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

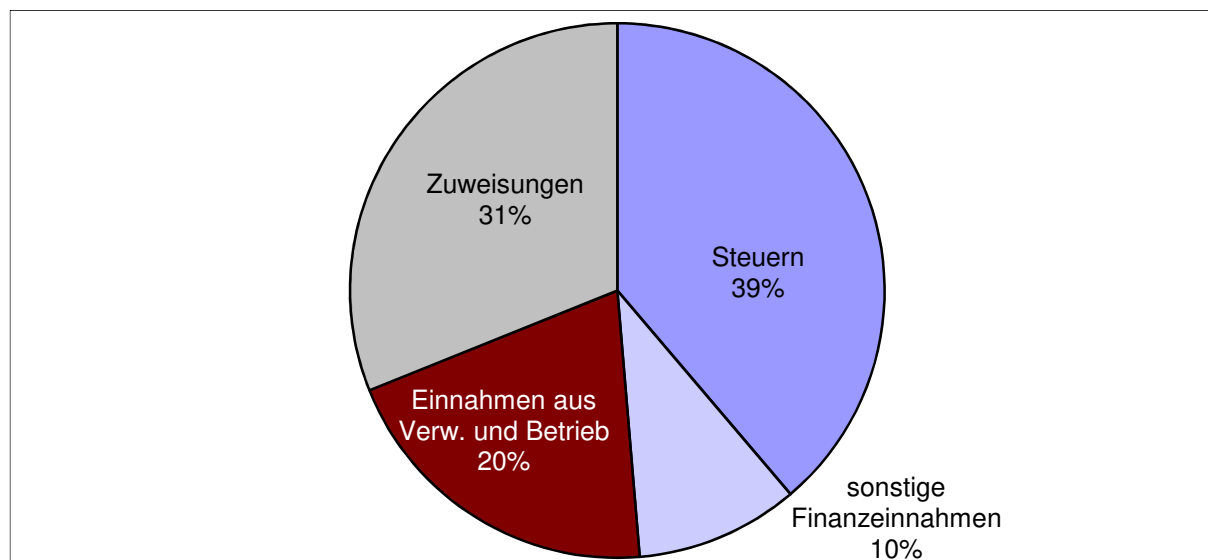
Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was überwiegend auf den höheren Ansatz bei der Gewerbesteuer sowie den höheren Steuerbeteiligungen (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) zurückzuführen ist. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2018 204 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Dieses Geld wird aber auch dringende benötigt, um die Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite abfangen zu können. Im Ergebnis kann vom Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 453 T€ an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies sind 67 T€ mehr als noch 2017. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 104 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen. Diese Gefahr besteht immer. Zuletzt musste der Haushalt im Jahr 2009 einen Einbruch in der Gewerbesteuer von 708 T€ zum Vorjahr verkraften. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß

ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 225 T€ (+4,7 %) zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt kann der Ansatz für die Gewerbesteuer um 113 T€ erhöht werden. Ebenfalls erhöht werden können die Ansätze für die Einkommenssteuerbeteiligung (+28 T€) und die Umsatzsteuerbeteiligung (+93 T€). Wie ebenfalls bereits ausgeführt reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen aufgrund der Änderung der Hauptansatzstaffel weiter (-19 T€). Hierfür erhält die Stadt in 2018 u. 2019 jedoch eine Kompensation. Diese ist mit im Mehrbelastungsausgleich enthalten, so dass dieser Ansatz leicht um 10 T€ steigt.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+27,5 T€ bzw. +1,9 %).

Bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen (-11,7 T€).

Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung (**Gr. 13-14**) verringern sich um 27,8 T€ (8,6 %). Zu erwähnen ist hier lediglich, dass in 2017 zwei Pachteinahmen für die Kita „Krümelburg“ geplant waren und in 2018 nur eine Pacht anfällt.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich um 20,2 T€ (28 %), was mit höheren Aufkommen an Umsatzsteuer zu tun hat.

Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) verringert sich um 6 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. Auch hier waren in 2017 zwei Betriebskostenerstattungen für die Kita „Krümelburg“ zugunsten des Sportzentrums enthalten. Die Betriebskosten fallen in 2018 nur einmal an.

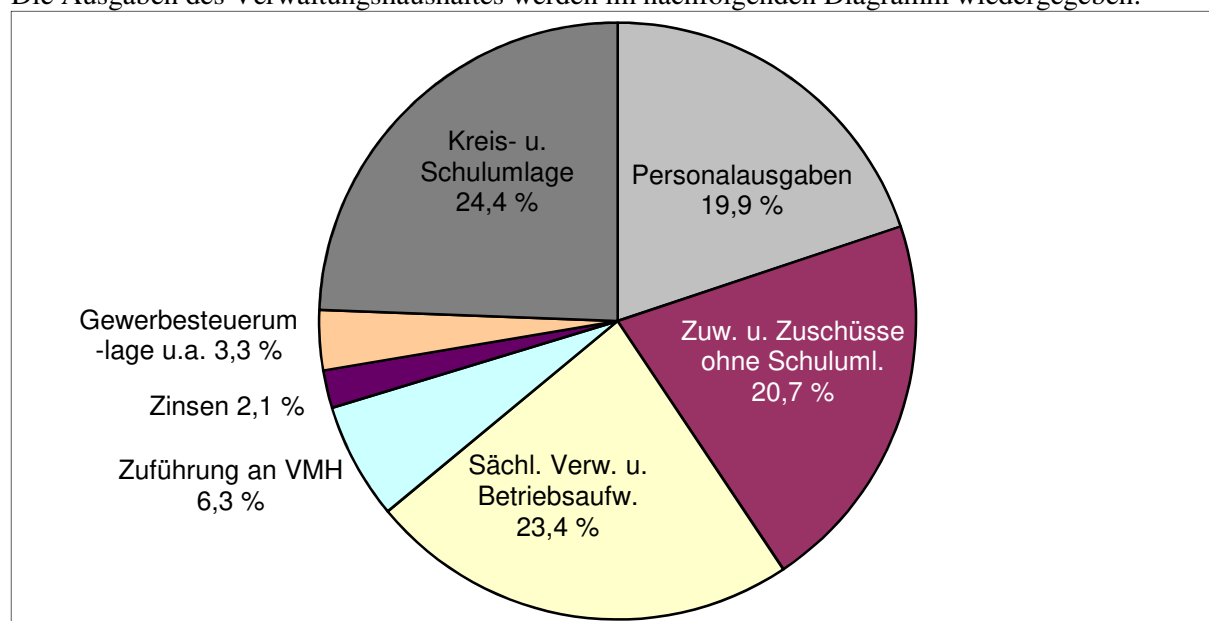
Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 53 T€ zu verzeichnen. Die größte Änderung ist hier die Einführung des beitragsfreien letzten Kitajahres. Die Beiträge werden vom Freistaat erstattet (53,7 T€). In der Kita „Regenbogenland“ sind viele Kinder aus Fremdgemeinden angemeldet. Die Zahlungen der Fremdgemeinden an die Stadt erhöhen sich mit der Kinderzahl (+20 T€). Eine Fremdgemeinde beteiligt sich mit

80 % an den Betriebskosten. Die Abrechnung des Versicherungsfalles Wasserschaden Brunnenstraße/Weidaer Str. ist in 2017 nicht erfolgt. Der Erstattungsbetrag wurde in 2018 neu mit 80 T€ geplant. In 2017 war noch von 100 T€ ausgegangen (-20 T€).

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) verringern sich insgesamt um 2,6 % (-18,6 T€) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und der schrumpfenden Anlagemittel mit einer Einnahme von ca. 17 T€ gerechnet (-33 T€ zum Vorjahr). Bei den Konzessionsabgaben ist eine Verringerung um 11 T€ zu verbuchen. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. Aufgrund der erfolgten Investitionen in 2017 und der geplanten Investitionen in 2018 erhöhen sich die Einnahmen um 20 T€.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 61 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.428,7 T€. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 19,9 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.368 T€ = 19 % am Volumen des VWH.

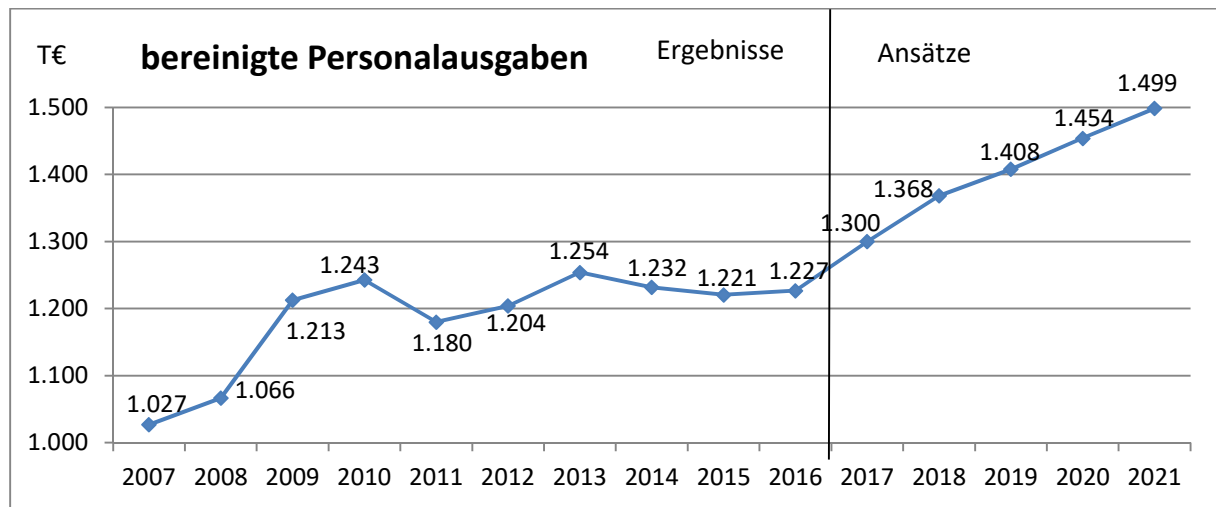
Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 3 % ab März eingeplant. Diese ist die hauptsächliche Ursache für die Personalkostensteigerung. Die Personalkosten wurden äußerst eng geplant. Weiter Ursachen für die höheren Kosten sind:

In der Hauptverwaltung (UA 0200) wurde aufgrund der Schwangerschaft einer Beschäftigten ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Hier wurde als Vertretung eine neue Kollegin befristet für ca. 1,5 Jahre eingestellt.

Im Ordnungsamt (UA 1100) und im Bauamt (UA 6000) erfolgte ab 01.07.2016 jeweils eine bis zum 31.12.2017 befristete Stundenerhöhung um 4 Stunden/Woche auf 1,0 VbE in der E8. 2017 greift diese Stundenerhöhung für das ganze Jahr. Die Stundenerhöhung wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.

Im Bauamt soll für 6 Monate eine Kraft eingestellt werden.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das Diagramm auf der nachfolgenden Seite wieder:

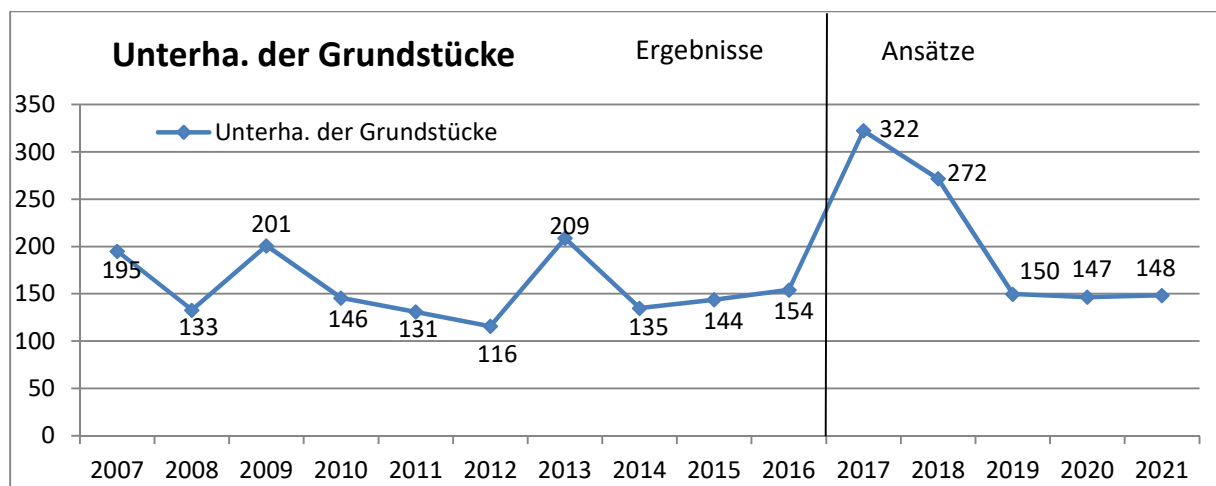


Die Rückgänge der Personalkosten in 2014 und in 2015 sind überwiegend auf Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Elternzeit und vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen zurückzuführen. In der Planung ab 2017 kann von derartigen Effekten jedoch nicht ausgegangen werden, weshalb die Personalkosten dann entsprechend stark steigen.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 4,4 % (+71 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) verringert sich um 50,7 T€ wie dem folgenden Diagramm entnommen werden kann. Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:



Die größte Änderung ist im Bereich der Straßenunterhaltung. 2017 war die Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. mit 100 T€ geplant. Dies fällt 2018 nicht mehr an (-100 T€).

Im Rathaus sind Malerarbeiten vorgesehen (+15,6 T€).

2017 war für die Kita „Regenbogenland“ eine Grundsanierung eingeplant (25 T€) die auch die Dachkonstruktion mit betrifft (3 T€). Dies fällt 2018 nicht mehr an (-28 T€).

Im Sommerbad sind wegen des Festes „50 Jahre Freibad“ erhöhte Unterhaltungsaufwendungen vorgesehen (+6,2 T€)

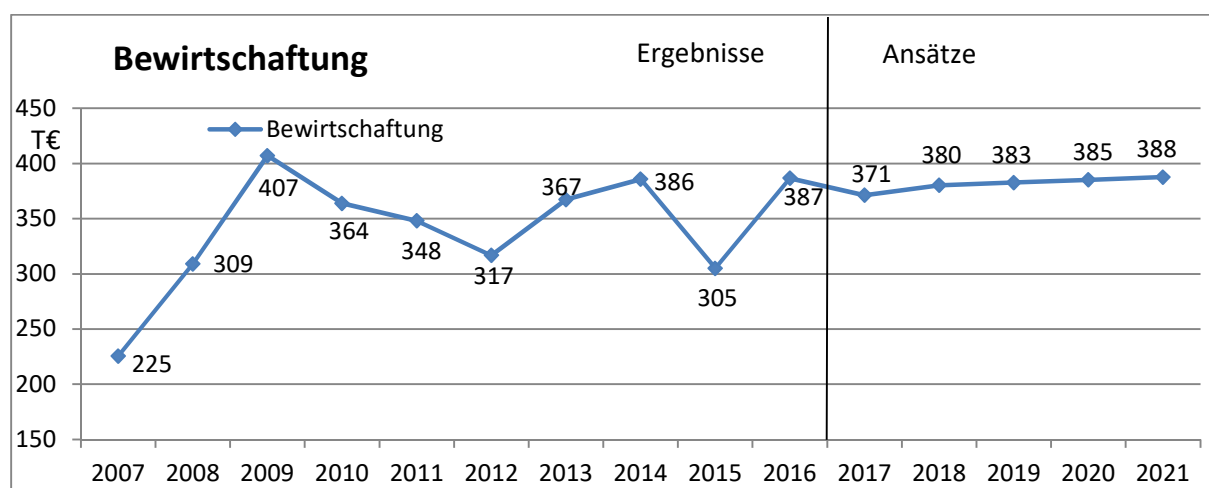
Im Bereich NLR werden mehr Mittel für die Grünflächenpflege eingeplant (+5 T€). Weiterhin sind 2 T€ für Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Im Garagenhof Galgenmühle soll die Zuwegung und Entwässerung erneuert werden. 2017 waren hierfür 4,5 T€ eingestellt. Nunmehr werden 17 T€ bereitgestellt.

In der Bogenbinderhalle sollen die Risse im Fußboden saniert werden (+20 T€)

Sammelnachweis 54 u. Gr. 54 - Bewirtschaftungskosten:

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) erhöht sich um 9 T€ auf 380 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund ist ein höherer Ansatz für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr (+6 T€).

Für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) reduziert sich der Ansatz um 8 T€. 2017 war eine größere Reparatur für die Drehleiter (10 T€) enthalten. Dies ist in 2018 nicht der Fall.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich insgesamt um 101 T€. Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Im Sommerbad (UA 5710) erhöht sich die zu zahlende Mehrwertsteuer (+13,5 T€), da sich die Unterhaltungsaufwendungen erhöhen und zahlreiche Investitionen vorgesehen sind.

Im Bereich der NLR (UA 7915) muss der Ansatz für die Gerichtskosten deutlich erhöht werden (+69 T€). Die Stadt hat den Rechtsstreit bezüglich der Wasserkaskade verloren und muss somit sämtliche Gerichts u. Anwaltskosten tragen. Durch diese Mehrkosten erhöht sich auch die zu zahlende Mehrwertsteuer (+6,7 T€).

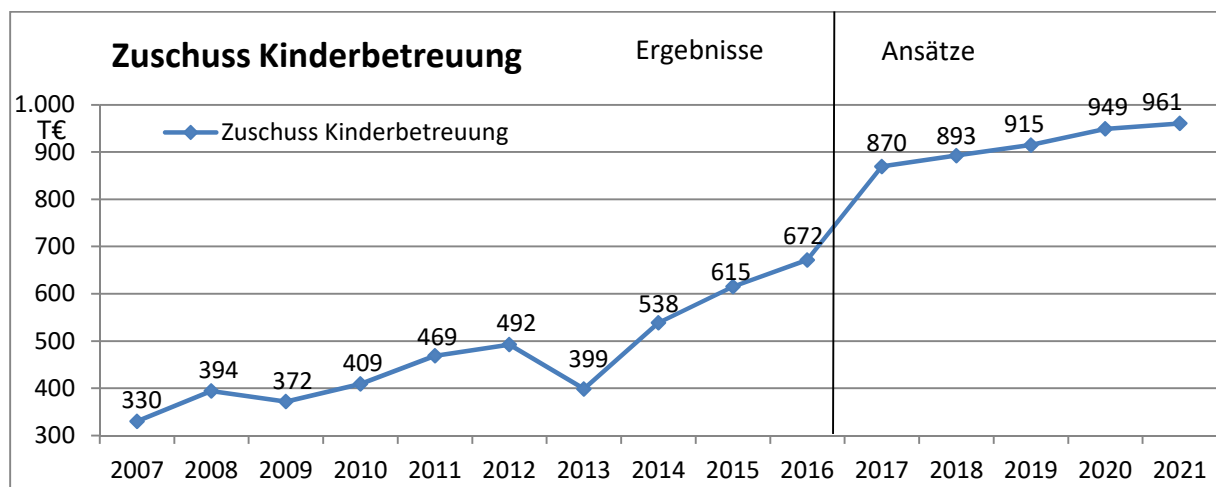
Schließlich erhöhen sich die Ansätze für die kalkulatorischen Kosten (Ausgaben unter **Gr. 680 u. 685**) aufgrund der durchgeführten Investitionen um ca. 20 T€. Diese sind haushaltsneutral. Auf die Übersicht zu den kalkulatorischen Kosten wird verwiesen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine erhebliche Erhöhung, diesmal insgesamt um 4,3 % (75 T€) zu verzeichnen. Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

Die **Schulumlage** reduziert sich um 11,8 T€ auf 179 T€. Die Verringerung ist der Reduzierung des Umlagesatzes des Landkreises von 6,88 % auf 6,58 % geschuldet.

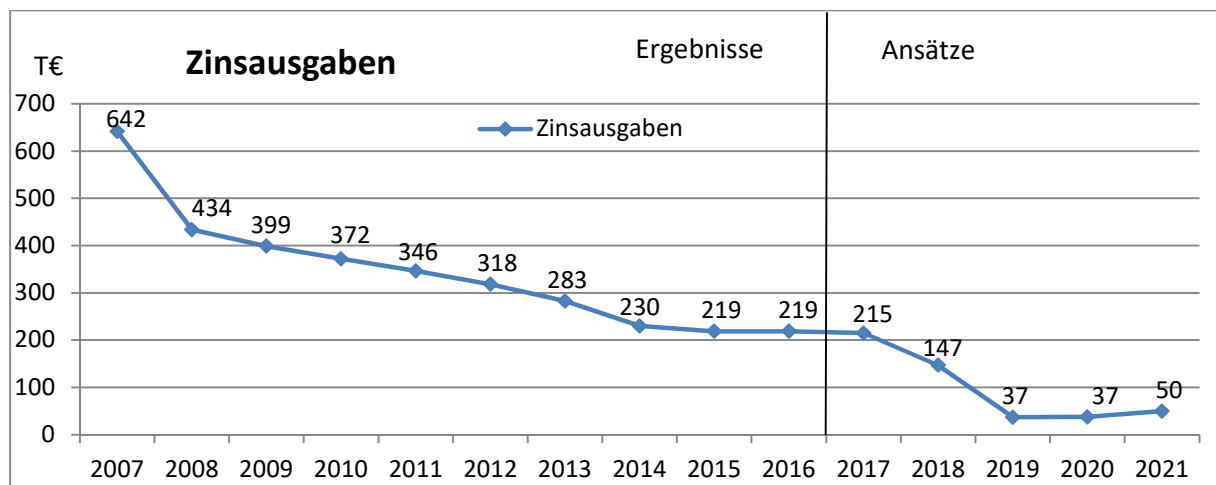
Eine erneut deutliche Erhöhung ist bei den **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten** (Gr. 712 und 717) zu verzeichnen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 109,8 T€. Eine Hauptursache ist die Einführung des beitragsfreien letzten Kitajahres. Die fehlenden Beitragseinnahmen werden vom Freistaat der Stadt erstattet und die Stadt gibt diese als Zuschuss an die Träger weiter. Für die Betriebskostenzuschüsse an die Einrichtungen wird 2018 insgesamt ein Betrag von 1.496,2 T€ aufgewendet. Hintergrund ist die gute Auslastung der Einrichtungen und die dortigen jährlichen Kostensteigerungen (insbesondere Personalkosten). Insgesamt wird im Haushalt 2018 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.569.170,- € aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 4640 beläuft sich auf stolze 892.580,- €. Der Zuschuss erhöht sich damit um 23 T€ bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. In 10 Jahren haben sich die Zuschüsse mehr als verdoppelt. In 2018 werden im Durchschnitt voraussichtlich 209 Kinder betreut (Vorjahr 213). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 7.302 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 145,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.740,- € (= 23,8 %).

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % (+26,6 T€).

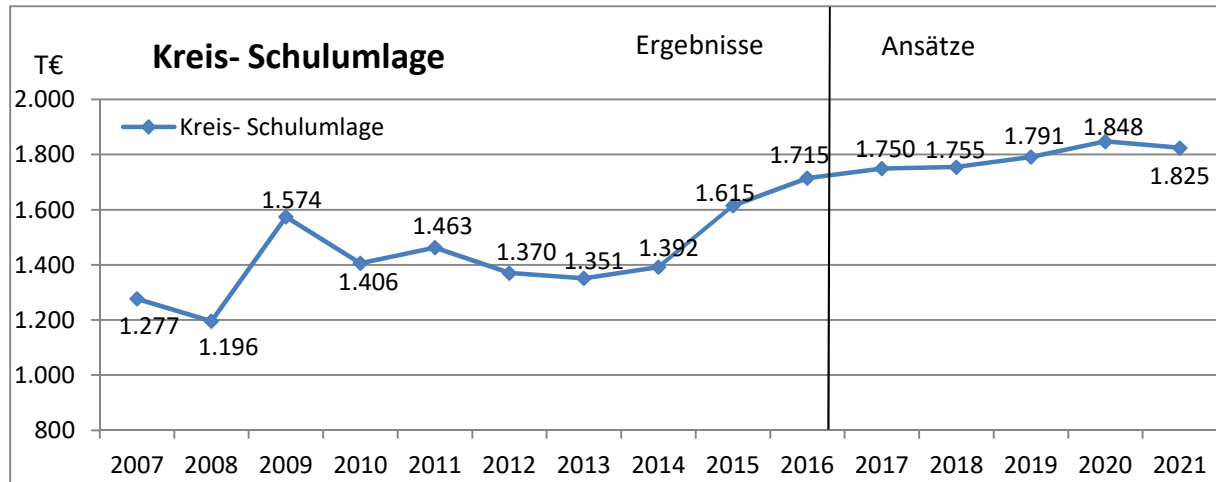
Dabei können die Zinsausgaben (UGr. 80) erheblich reduziert werden. Diese verringern sich um 68 T€ bzw. 31,6 % auf 147 T€. Hauptgrund für die Reduzierung ist das Auslaufen von Zinssicherungen am 30.09.18. Die Stadt profitiert dann von den niedrigen Zinsen. Die Entwicklung der Zinsausgaben ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich um 10 T€ (+5,7 %). Bei höheren Gewerbesteuerentnahme ist eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Der Ansatz für die **Kreisumlage** (UGr. 832) erhöht sich aufgrund der Steuerkraft der Stadt und der Erhöhung des Hebesatzes des Landkreises (von 34,5 % auf 34,80 %) um 17,2 T€. Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 5,4 T€ auf 1,755 Mio. €. Damit betragen diese 24,4 % (Vorjahr 25,2 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. Das Umlagesoll bleibt mit 41,38 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

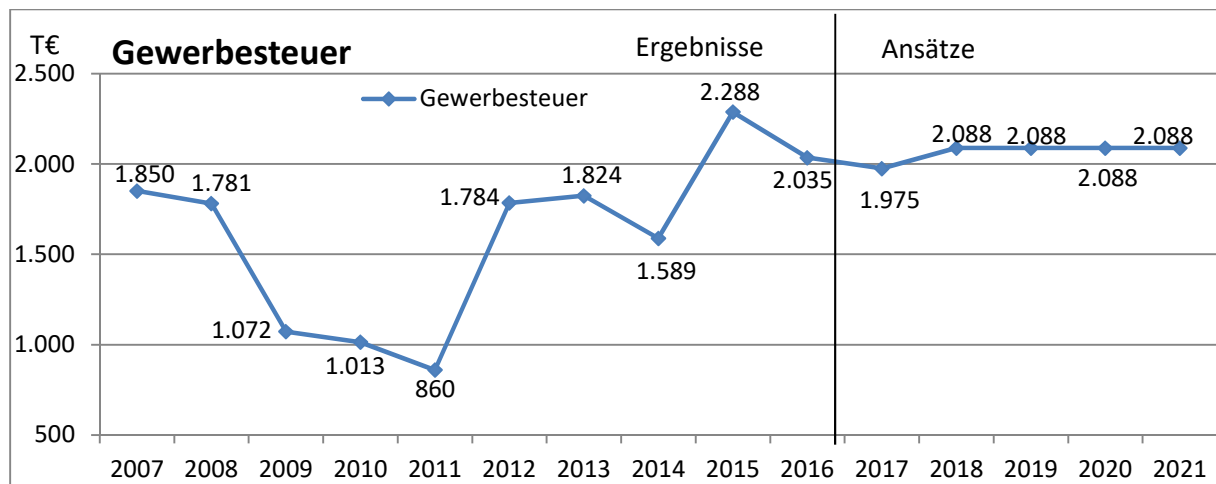
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Umlagen in Summe wieder.



Alles in allem kann dem Vermögenshaushalt in 2018 ein Betrag von 453,7 T€ zugeführt werden (+66,8 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2018 gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 104 T€.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen bzw. im Sammelnachweis dargelegt.

9000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maßgebend sind, unterstellt der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuerersatz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

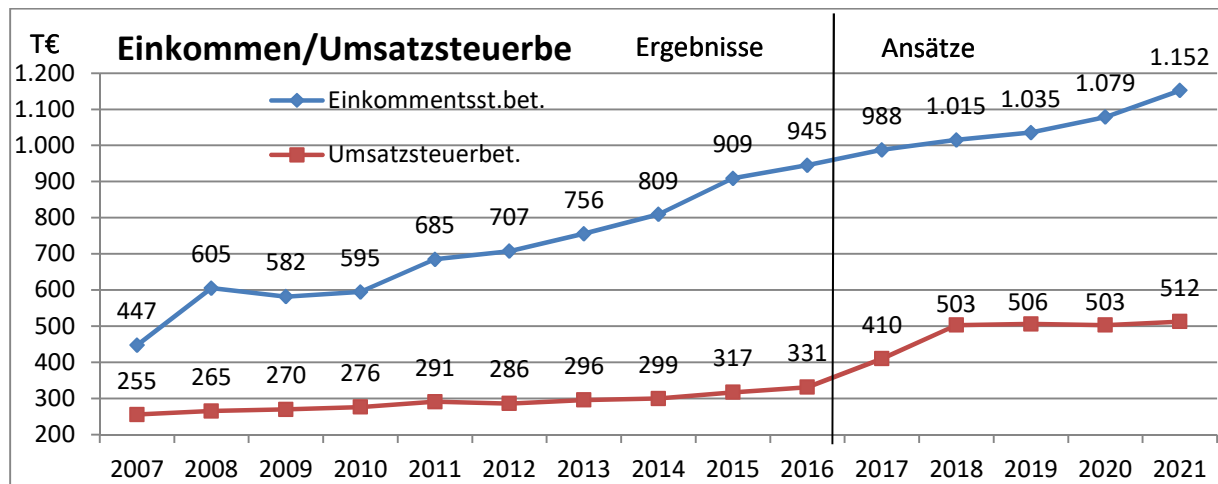


Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Deutlich zu erkennen ist auch die Wirtschaftskrise von 2008 mit den Einbrüchen in der Gewerbesteuer 2009-2011. Insofern ist der Gewerbesteueransatz mit erheblichen Risiken verbunden.

9000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2018 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0016647 (bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988; bis 2008: 0,0017086; bis 2005: 0,0020830; bis 1999: 0,0021341) aufgrund der Steuerschätzung November 2017. Leider hat sich die Schlüsselzahl verringert. Dennoch hat sich die Steuerbeteiligung erfreulich entwickelt. Der Ansatz für 2018 kann um 27,8 T€ auf 1015,5 T€ erhöht werden.

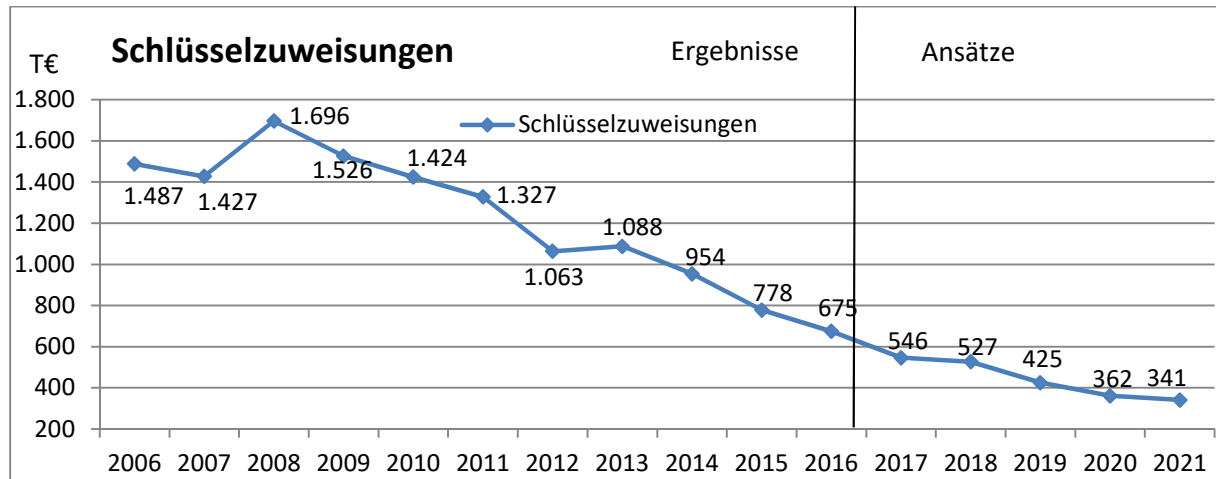
9000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2018 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,003243617 (bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795; bis 2008: 0,0034407; 99: 0,00185306). Die Schlüsselzahl hat sich leider auch hier verringert. Dennoch hat sich auch die Umsatzsteuerbeteiligung positiv entwickelt. Der Ansatz für 2018 kann hier um 93,0 T€ auf 502,8 T€ erhöht werden.

Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



9000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2018 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2014, 2015 und 2016 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig auf 3.574.371 € erhöht (Vorjahr 3.425.705 €). Sie liegt mit 712 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 603 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis zu einer geringeren Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr (-19 T€, bzw. -3,5 %). Nach der geänderten Hauptansatzstaffel zählt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein Einwohner Ronneburgs mit dem Faktor 1,12514. Ein Einwohner der Stadt Gera (94.750 Einwohner am 31.12.16) zählt hingegen mit dem Faktor 1,39475. Wären die Einwohner der Stadt Ronneburg in diesem System genau so viel „wert“ wie die Einwohner der Stadt Gera, so würde die Stadt Ronneburg in 2018 einen Betrag von 633.300 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten. Bei einer fusionierten Gemeinde Gera-Ronneburg wären die Effekte noch größer. Ein Einwohner würde dann mit dem Faktor 1,399765 zählen. Und dies für die Gesamteinwohnerzahl Gera-Ronneburg. Allein für die 5.015 Einwohner Ronneburgs ist das nochmals ein Betrag von 11.780 € mehr an Schlüsselzuweisungen. Weiter finanzielle Vergünstigungen kommen noch hinzu. Ab 2020 wird die Hauptansatzstaffel nochmals zu Gunsten der großen Städte angepasst. Man darf jedoch nicht verschweigen, dass was die einen mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten bekommen die anderen Kommunen weniger an Schlüsselzuweisungen.

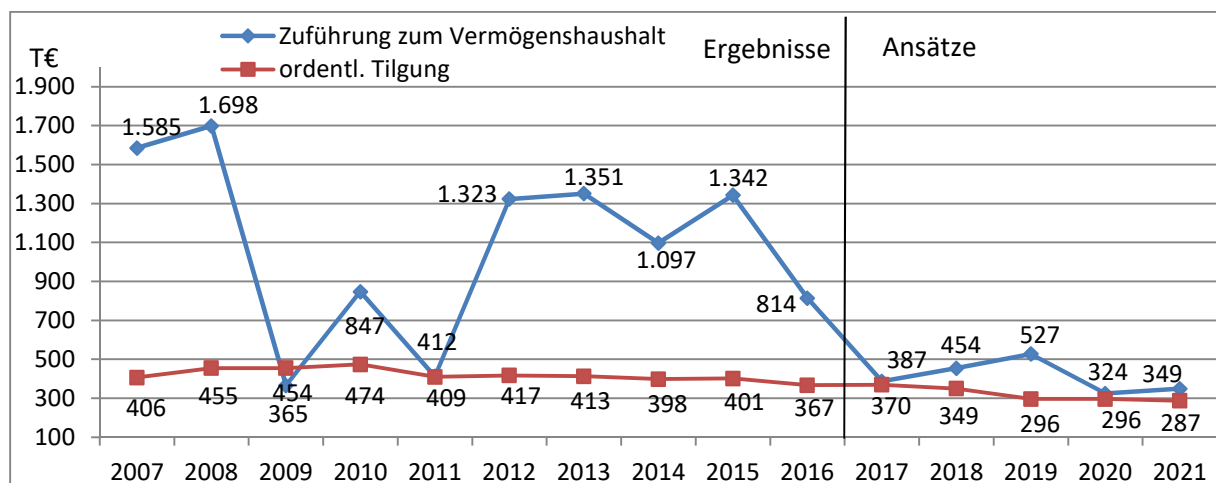
Die leicht steigende Einwohnerzahl in 2016 wirkt einer Verringerung der Schlüsselzuweisung entgegen. Ein Einwohner mehr in 2016 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 550,- € in 2018 bedeuten. Die Investitionspauschale ist seit 2008 Teil der Schlüsselmasse. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ab 2015 erhöhte der Freistaat für die Jahre ab 2011 die fiktiven Hebesätze auf folgende Sätze: Grundsteuer A = 271 %, Grundsteuer B = 389 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Wie schon ausgeführt, wird der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Durch die kräftige Erhöhung der fiktiven Hebesätze unterstellt der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Einnahmen, was dann ab 2015 und ab 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



9000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 21.11.2016 geändert. Der Vervielfältiger entwickelte sich wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
30	32	35	35	35	35	35	35	35	35	35

9100.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.

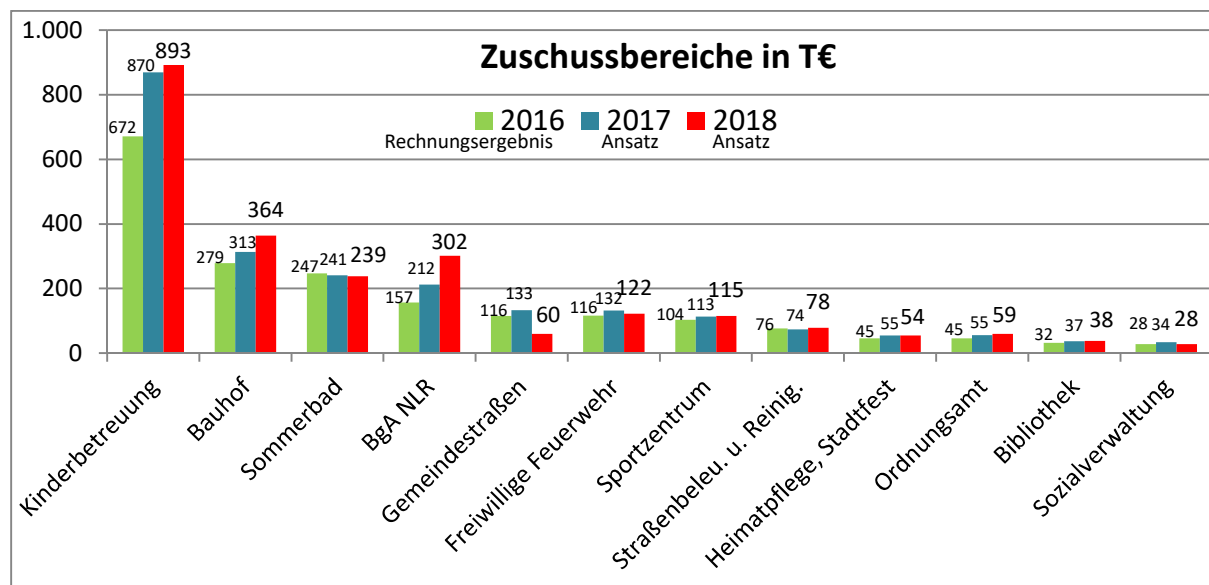


Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2009 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben war und in 2011 und 2017 gerade so erreicht wurde. In 2018 kann dem Vermögenshaushalt ein

Betrag von 453.670,- € zugeführt werden (ordentliche Tilgung: 349.480,- €). Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Dies aber auch deshalb, weil die ordentliche Tilgung im Rahmen von Umschuldungen reduziert wurde. Nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt eine freie Spitze von 104.190,- € aus.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2018 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

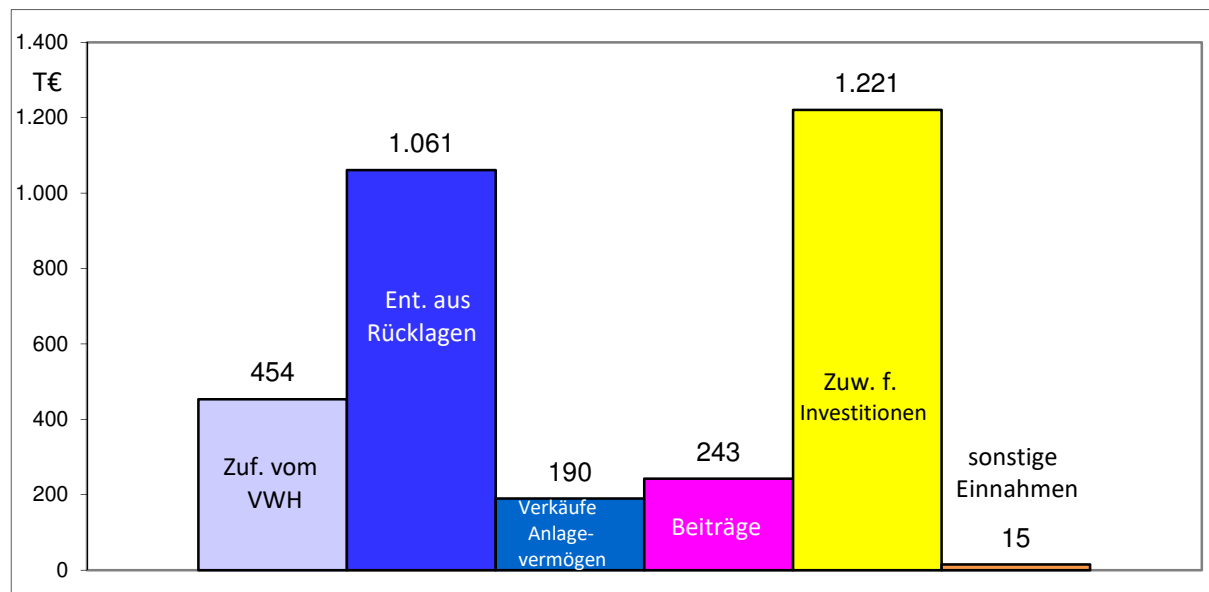
Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 8.230.540,- €. In dieser Summe sind Kreditaufnahmen für Umschuldungen in Höhe von 5.047 T€ enthalten. Ohne die Umschuldung beträgt das Volumen des Vermögenshaushaltes 3.183.740,- €. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen (ohne Umschuldung).

2018 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2018
Erwerb neues Finanzprogramm	15.500,- €
Anschaffungen Feuerwehr	18.200,- €
Schlosskomplex, Haus der Integration	1.075.000,- €
Fertigstellung Fernwärmeleitung BHKW / Zwischenbau / Halle	22.000,- €
Investitionen im Sommerbad	92.650,- €
Ersatzpflanzungen	12.000,- €
B-Plan Krankenhausareal	30.000,- €
B-Plan Forststraße (Ergänzung)	24.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (Abrisse)	25.000,- €
Erschließung IG Ost 2. u. 3. BA	250.000,- €
Fortführung Erschließung Distelburg 2. BA	240.000,- €
Straßenbau Mozartstraße (Abschluss)	30.000,- €
Fortführung Straßenbau Clara-Zetkin-Str.	50.000,- €
Straßenbau Mittelstraße	268.000,- €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	17.000,- €
Beginn Straßenbau Am Kirchberg	138.000,- €
Erwerb Multicar	125.000,- €
Erwerb 2 Ticketautomaten NLR	10.000,- €
Erwerb von Grundstücken	112.500,- €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt betragen 453.670,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 1.061.460,- € stellen 33,3 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die zweitwichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 781.520,- €, der Rücklage Vorsteuer BUGA soll einen Betrag in Höhe von 16.840,- € (Schlussentnahme), der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 13.100 € und der Rücklage Erschließung Industriegebiet Ronneburg Ost ein Betrag in Höhe von 250.000 € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 190.000 € geplant. Größte Position ist dabei die Entnahme aus dem Verwahrkonto Restitutionsbelastete Hausverkäufe mit 150 T€. Die Grundstücksverkäufe belaufen sich auf 40 T€.

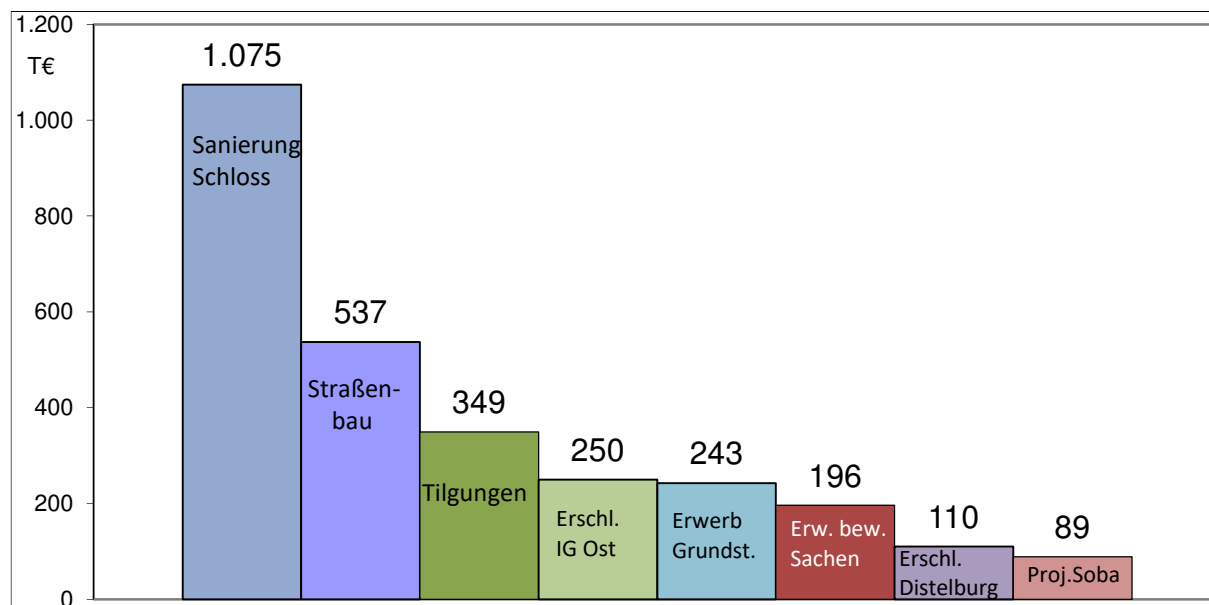
Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 ist 2018 die zweite Rate der Straßenausbaubeiträge fällig (Satzungsmäßige Fälligkeit 30.01.2018.). Für das Abrechnungsgebiet Ronneburg wurden die Beitragsbescheide in 2017 verschickt. Für das Abrechnungsgebiet Raitzhain steht die Bescheid Erstellung jedoch immer noch aus. Diese Beitragsbescheide müssen nunmehr umgehend erstellt und verschickt werden. Die Beitragspflichtigen aus Raitzhain müssen in 2018 nunmehr schon 2 Raten zahlen. Mit 243.000,- € (enthält 2 Raten für Raitzhain) stellen die **Beiträge** eine wichtige Einnahmeposition im Vermögenshaushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 1.220.810,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Für das Haus der Integration wurden Fördermittel in Höhe von 90 % unterstellt. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Fördermittelbescheid in entsprechender Höhe vorliegt.

Bei den **sonstigen Einnahmen** (14,8 T€) handelt es sich um die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (1 T€), die Zuweisung der Kirchgemeinde für die Pfarrhofeinfahrt (12,6 T€) und um Zuweisungen von Gemeinden für PC-Anlage Standesamt (1,2 T€).

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich (ohne die Umschuldung), wie bereits erwähnt, auf 3.183.740,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Sanierung des Schlosses** einschließlich für das Haus der Integration werden in 2018 insgesamt 1.075 T€ bereitgestellt. Für das Gebäude III werden für Dach, Fassade und Rettungstreppe 251 T€ eingeplant. Das Haus der Integration ist mit Gesamtkosten von 2,5 Mio. € bei 90 % Förderung geplant. Im HH 2018 werden zunächst 800 T€ bereitgestellt. In den Folgejahren dann der Rest. Darüber hinaus sind einige kleinere Maßnahmen vorgesehen, die im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 3660.94030 nachgelesen werden können.

Für den **Straßenbau** soll 2018 ein Betrag von 537 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem 30 T€ für die Mozartstraße, 50 T€ für die Clara-Zetkin-Str., 268 T€ für die Mittelstraße, 17 T€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 138 T€ für die Straße „Am Kirchberg“ in Raitzhain.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2018 insgesamt 349 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 5,15 %. Die ordentliche Tilgung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 20 T€. Gemäß der Planung wird die ordentliche Tilgung zunächst noch etwas weiter zurückgefahren um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei zukünftigen Umschuldungen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen. Dies war ursprünglich erstmals für 2018 geplant. Da die Kreditzinsen jedoch nach wie vor extrem niedrig sind und die Stadt für ihre Geldanlagen höhere Zinsen erhält als sie zahlt, wird dies zunächst noch zurückgestellt. Die außerordentlichen Tilgungen erfolgen dann, wenn sich dies ändert. Nach der Planung soll die außerordentliche Tilgung nunmehr in 2021 erfolgen. Durch die außerordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Für die **Erschließung des Industriegebietes** werden 250 T€ eingeplant. Dies insbesondere um ggf. weitere Ansiedlungen zu ermöglichen.

2018 sollen für den **Erwerb von Grundstücken** insgesamt 243 T€ aufgewendet werden. Folgende Grundstücke sollen erworben werden: Wismutfläche Distelburg (130 T€), Borngasse 7 (36,5 T€), Markt 49 (9 T€), Herrengasse 2-3 (10 T€), An der Paitzdorfer Straße (2 T€), Flurst. Distelburg (35 T€), Gartenanlage Zeitzer Str. (20 T€).

Bewegliche Sachen sollen 2018 in einem Umfang von 196 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sommerbad, Bauhof und Neue Landschaft Ronneburg. Größte Anschaffung ist dabei der Erwerb eines Multicars für den Bauhof.

Für die **Erschließung** des 2. BA Wohngebietes **Distelburg** werden im Haushalt nochmals 110 T€ eingeplant. Die Gesamtkosten werden mit 600 T€ angegeben. Da es sich um die erstmalige Erschließung handelt, sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

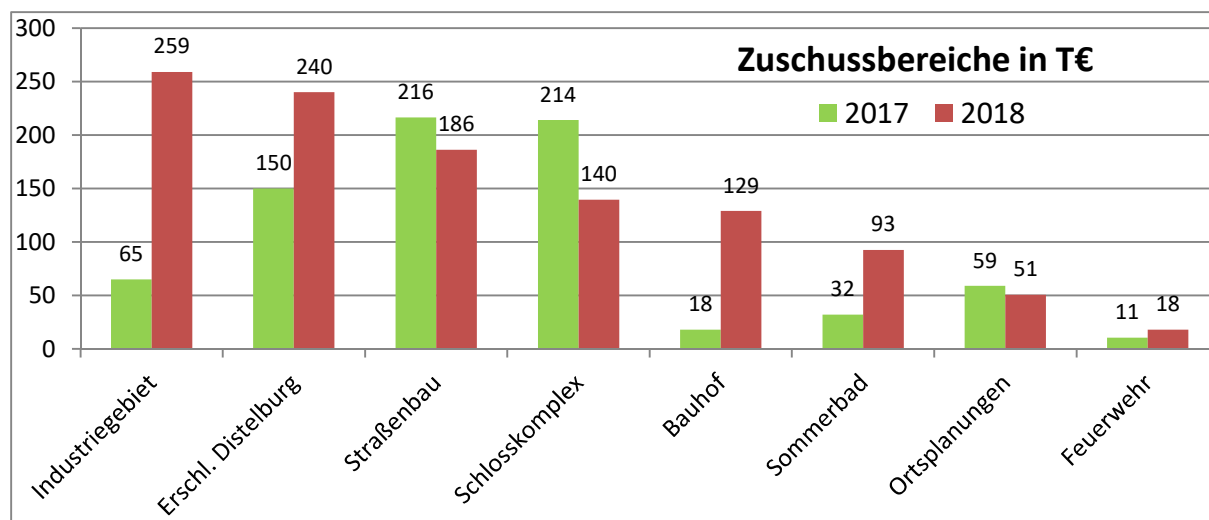
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2018 in Höhe von 465.800 € festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2019 ggf. Aufträge im Frühjahr 2019 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2018 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2017 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits haben verschiedene Kreditinstitute angekündigt, dass aufgrund des immer noch negativen Einlagenzinses die Erhebung von Strafzinsen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen ist und zukünftig kommen kann. Dem Vorbeugend ist angedacht die freie Liquidität abzusenken, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2017:

- UA 0600: Der Ronneburger Anzeiger erscheint nur noch monatlich. Demzufolge braucht er auch nur noch 1x im Monat ausgetragen werden. Reduzierung in der E1 von 0,2125 auf 0,125 VbE.
- UA 1100: Im Ordnungsamt wurde ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht (Erhöhung um 0,1 VbE in der E8 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE in 2017). Die Befristung wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.
- UA 5710: Im Sommerbad endet der befristete Arbeitsvertrag eines Schwimmmeisters am 31.05.18. Dieser wird nicht verlängert. Zu dem Schwimmmeister soll der in 2017 eingestellte Mitarbeiter qualifiziert werden. Somit kann eine Stelle wegfallen. Diese wird im Bauhof dann neu geschaffen. Somit Wegfall 1,0 VbE in der E3. Dafür Erhöhung in 7710 um 1,0 VbE
- UA 6000: Im Bauamt wurde ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle Hochbau befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht (Erhöhung um 0,1 VbE in der E9 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE in 2017). Die Befristung wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.
- UA 6000: Im Bauamt soll für die Monate März-August eine befristete Einstellung im Umfang von 0,5 VbE zur Entlastung des Bauamtes erfolgen. Neu 0,5 VbE in der E5.
- UA 7710: Im Bauhof wird aufgrund des Wegfalls einer Stelle im Soba eine Stelle neu geschaffen. Neu 1,0 VbE in der E3.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren ausgeglichen. Es wird jeweils eine freie Spitze ausgewiesen.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2017 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2017 mit der von 2018 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2018 in €	FP 2019 in €	FP 2020 in €	FP 2021 in €
Prognose 2017: freie Spitze VWH	201.250	247.890	50.060	
Prognose 2018: freie Spitze VWH	104.190	233.780	33.310	67.000
Differenz	-97.060	-14.110	-16.750	

Im Ergebnis muss man leider feststellen, dass für alle drei Jahre des Planungszeitraumes eine Verschlechterung zu verzeichnen ist. Gerade für das Jahr 2018 sind diese Änderungen erheblich, da sich die freie Spitze praktisch halbiert hat. Diese Änderungen haben die vielfältigsten Ursachen, die hier nicht alle genannt werden können. Zu nennen wären beispielhaft die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich oder weitere bisher in der Planung nicht enthaltene Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen oder zusätzliche Personalmaßnahmen.

Lediglich für 2019 kann eine ausreichende und nennenswerte freie Spitze ausgewiesen werden. In 2020 und 2021 ist die Situation jedoch schon wieder bedenklich. Die dort ausgewiesene freie Spitze ist zu gering. Dies verdeutlicht umso mehr, dass mit den Konsolidierungsanstrengungen nicht nachgelassen werden darf. An dieser Stelle muss erneut darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre 2020 und 2021 nur aufgrund der Tatsache, dass die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde, eine freie Spitze ausgewiesen werden kann. Auch darf man nicht verkennen, dass wir momentan eine wirtschaftlich sehr gute Phase durchlaufen, in welcher die Steuereinnahmen auf Rekordniveau fließen und dies auch für den Planungszeitraum unterstellt ist. Kommt es zu einer wirtschaftlichen Abkühlung und zu geringeren Steuerzahlungen, so werden sich schnell finanzielle Probleme einstellen. Ein Wegbrechen der Einnahmen ist immer schwer zu kompensieren. Welche „lieb gewonnenen“ freiwilligen Leistungen sollen dann gekürzt werden? Dies ist immer schwierig.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, so dass ein Haushaltsausgleich durch normale Sparanstrengungen kaum noch möglich ist. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt hat dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung getragen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % angehoben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden. Auf die Verringerung der Schlüsselzuweisung dürfte ein weiterer Punkt beschleunigend wirken: Je mehr Kommunen freiwillig fusionieren, umso geringer wird letztlich die zu verteilende Schlüsselmasse. Denn wie bereits beispielhaft ausgeführt erhält eine fusionierte Gemeinde eine höhere veredelte Einwohnerzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen. Da der Topf aber gedeckelt ist geht das zu Lasten der Kommunen die nicht fusionieren. Dies ist bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch nicht berücksichtigt.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr wieder komplizierter. Es bedurfte zahlreicher Verschiebungen und Streichungen um jeweils eine freie Finanzspitze ausweisen zu können. Und dies obwohl in der Finanzplanung von hohen Gewerbesteuern ausgegangen wird. Die Hebesatzänderung in 2017 leistet für die Höhe der Gewerbesteuer ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen ist. Auf die Darstellung auf Seite 20 wird ausdrücklich verwiesen. Wirtschaftliche Einbrüche kommen oftmals völlig unerwartet aus heiterem Himmel, so wie zuletzt 2008 die mit der Lehman Pleite ausgelöste größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte. Bei entsprechenden Einbrüchen können ganz schnell Fehlbeträge in der dauernden Leistungsfähigkeit auftreten.

Ebenfalls schwierig gestaltete sich der Ausgleich der Vermögenshaushalte für die Jahre 2019-2021. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben haben deutlich die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wären Rücklagenentnahmen notwendig gewesen, die den Bestand der Rücklage bei Weitem überschritten hätten. Dies ist natürlich nicht möglich. Es kann nur das ausgegeben werden, was da ist. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2018-2021 gegeben. Für die Jahre 2018 bis 2021 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Da somit im Planungszeitraum kein Fehlbetrag ausgewiesen wird, muss nach § 53a (1) S. 1 ThürKO kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €	FP 2019 in €	FP 2020 in €	FP 2021 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	366.569,82	369.610	349.480	295.900	295.870	287.400
Zuführung zum VMH	814.009,11	386.900	453.670	529.680	329.180	354.400
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	447.439,29	17.290	104.190	233.780	33.310	67.000

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen, da nach 2013 und 2014 auch in 2016 die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist. Allerdings ist der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ, so dass ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahl eher unwahrscheinlich sein dürfte. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Im Planungszeitraum wird von keinen wirtschaftlichen Krisen und damit von relativ konstanten Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Allerdings gibt es genügend Spannungsfelder, die durchaus das Potential zur Entwicklung einer Krise haben. Genannt seien lediglich Nordkorea, Syrien, Irak. Auch ist der Brexit und die Schuldenproblematik Griechenland noch nicht durchgestanden. Der neue amerikanische Präsident Trump kann hinsichtlich seiner Außenpolitik auch noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Zurzeit droht ein Handelskrieg. Amerika will verschiedene Zölle unter anderem auf Stahl und Aluminium erheben. Europa will sich dies nicht gefallen lassen und droht ebenfalls mit Gegenmaßnahmen. Insofern bestehen erhebliche Risiken.

Das unterstellte Gewerbesteueraufkommen hat ein sehr hohes Niveau. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Wirtschaft seit der letzten Krise in 2008 bereits seit 10 Jahren im Aufschwung befindet und neuerliche Krisen mit Sicherheit kommen werden.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Für den großen Bürgschaftskredit (in 2013 wurden die beiden Teilkredite zusammengefasst) wurden in 2010 bzw. in 2011 die Zinsen jeweils über einen Swap-Vertrag mit 3,61% bzw. 2,34% zuzüglich Bankmarge für den Zeitraum 2013-2018 gesichert. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit deutliche Einsparungen und Planungssicherheit erzielt werden. Mit deutlichen Einsparungen wird dann ab 2018 gerechnet wenn diese Zinssicherungen auslaufen. Trotz der Ankündigung von steigenden Zinsen wird von weiteren Zinssicherungen Abstand genommen. Wenn es zu Zinserhöhungen kommt, dann erst gegen Ende 2019 und nur moderat. Insbesondere die südeuropäischen Länder haben ein massives Schuldenproblem. Deutliche Zinserhöhungen verkraften deren Haushalte nicht. Deshalb dürften die Zinsen nicht erheblich steigen. Die Stadt wird weiterhin von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitieren und hat die Möglichkeit zu Sondertilgungen. Im Rahmen einer Umschuldung soll für den großen Bürgschaftskredit nach Auslaufen der Zinssicherung im September 2018 versucht werden einen günstigen Zinssatz für eine Zinsbindung von 3 Jahren zu erreichen. Die Sondertilgung soll sich dann in 2021 danach anschließen.

Für die anderen kleineren Kredite wird eine Zinssicherung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindung eine weitere Zinssicherung nicht für notwendig erachtet. Bei diesen Krediten soll weiterhin von den äußerst niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden. Weiterhin soll nach Auslaufen der Zinsbindung die Umschuldung genutzt werden, um die Tilgung zu reduzieren. Dies ist ebenfalls für 2018 geplant. Damit soll zukünftig ein etwas größerer finanzieller Spielraum gewonnen werden.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wird im Planungszeitraum ein leichter Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2020 - 2021 von einem relativ gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Zinsaufwand auszugehen.

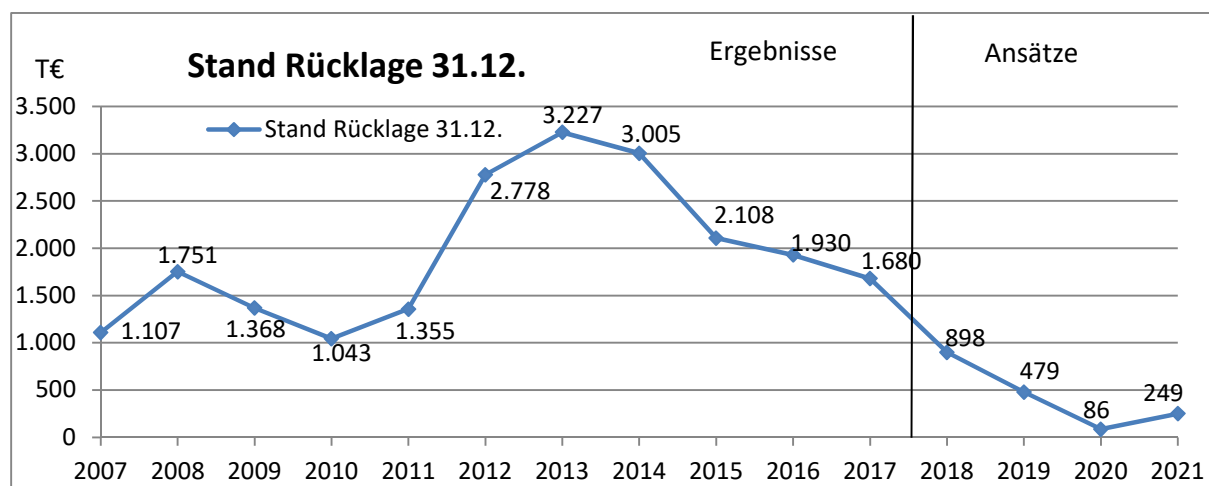
Das Ansparen einer Tilgungsrücklage soll in 2018 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2017 einen Stand von 5,867 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2018 bis 2020 wird dieses Bemühen fortgesetzt.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum Steigerungen von 3 % unterstellt. Ebenso wird nur eine geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % zugrunde gelegt.

In 2021 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von je 100 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 1.930 T€ aus. Da der Jahresabschluss 2017 noch nicht erstellt ist, kann noch nicht genau gesagt werden, ob und in welcher Höhe in 2017 eine Rücklagenentnahme notwendig ist. Nach überschlägigen Schätzungen könnte eine Entnahme bis 250 T€ notwendig werden. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2020 auf einen Betrag von 86 T€ weiter abschmelzen. In 2021 ist dann wieder eine Zuführung möglich. Die Rücklage sollte nicht ganz abgeschmolzen werden um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein (Stichwort Gewerbesteuer).



Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen erwähnt.

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Heizung Archiv / Rittersaal	2019	65.000
Zwinger, Archiv, Haus der Integration	2018-2020	2.500.000
Aufhebung B-Plan „Weltentor“	2019	30.000
Aufstellung B-Plan „Am Stadtpark“	2019	21.500
Sicherung Schlossfelsen	2019	65.000
Sicherung Stadtmauer	2018-2019	20.000
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	2018-2020	176.000
Erschließung IG 2. u. 3 BA	2017-2018	313.000
Erschließung Distelburg 2.BA	2016-2020	600.000
5. Periode Straßenausbauprogramm 16-20	2016-2020	2.223.530
2. Periode Straßenbau Raitzhain 16-20	2016-2020	344.020
Hochwasserschutzmaßnahmen	2018-2021	19.500
Erwerb Multicar	2018	125.000
Überdachung Schüttgutlager	2017-2019	36.000
Erwerb Ticketautomaten	2018	10.000
Erwerb von Grundstücken	2018	112.500
Quartierabschluss Rödergasse	2018-2019	51.500

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Schuldenstand ausgewählter Gemeinden in Thüringen 31.12.2016

Gemeinde/Kreisfreie Stadt	Schuldenstand	
	1.000 EUR	EUR je Einwohner
31.12.2016		
Gera, Stadt	151.513	1.578
Weimar, Stadt	90.414	1.410
Thüringen	1.916.749	883
Erfurt, Stadt	136.974	652
Eisenach, Stadt	25.875	610
Suhl, Stadt	18.937	515
Jena, Stadt	23.310	213
Caaschwitz	2.403	3.889
Bocka	1.142	2.516
Seelingstädt	2.524	1.839
Ronneburg, Stadt	7.158	1.435
Greiz, Stadt	24.031	1.142
Harth-Pöllnitz	3.339	1.137
Berga/Elster, Stadt	3.741	1.106
Landkreis Greiz	99.866	988
Bad Köstritz, Stadt	3.471	957
Weida, Stadt	7.872	895
Lederhose	232	886
Münchenbernsdorf, Stadt	2.575	854
Neumühle/Elster	364	847
Lindenkreuz	322	698
Langenwolschendorf	591	683
Auma-Weidatal, Stadt	1.819	499
Kauern	176	439
Großenstein	508	415
Hundhaupten	134	392
Paitzdorf	151	356
Brahmenau	339	353
Saara	197	325
Langenwetzendorf	1.261	296
Landkreisverwaltung Greiz	28.927	286
Wünschendorf/Elster	837	286
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	1.226	249
Zedlitz	149	221
Zeulenroda-Triebes, Stadt	3.384	200
Braunichswalde	109	180
Kühdorf	11	170
Gauern	17	148
Kraftsdorf	546	144
Hohenleuben, Stadt	210	136
Teichwitz	13	127
Weißendorf	16	51
Hartmannsdorf	18	50
Linda b. Weida	18	41
Rückersdorf	29	40
Schwarzbach	5	22
Crimla	0	0
Endschütz	0	0
Hilbersdorf	0	0
Bethenhausen	0	0
Hirschfeld	0	0
Korbußen	0	0
Pölzig	0	0
Reichstädt	0	0
Schwaara	0	0